



Beitragsordnung des  
**Tanzclub Rot-Gold-Casino Neumünster e.V.**  
in der Fassung vom 22. März 2026



### § 1 Grundsätze

1. Die Beiträge sind unter Berücksichtigung der im Aufnahmeantrag erklärten Mitgliedschaft ganzjährig zu entrichten, damit der reibungslose Ablauf des Tanzbetriebes sichergestellt werden kann.
2. Die Mitgliedschaft ist in der Satzung geregelt. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Beiträge unter Einhaltung der Kündigungsfrist zu zahlen.
3. Bei Teilnahme in mehreren Kursangeboten orientiert sich der Mitgliedsbeitrag am höchsten Einzelbeitrag.

### § 2 Zahlungsart

Der Beitrag wird per Lastschrift bis zum 05. eines jeden Monats eingezogen.

### § 3 Zahlungsweise

Die Zahlung erfolgt monatlich.

### § 4 Beiträge

Die monatlichen Beiträge betragen zurzeit:

a) Für Einzelpersonen ab 18 Jahre	<b>20,00€</b>
b) für Paare	<b>40,00€</b>
c) Familien mit Kindern bis vollendetes 18. Lebensjahr incl. Schüler wie in Punkt d)	<b>47,00€</b>
d) für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre und Schüler über 18 Jahren (oder Verbleib im Familienbeitrag)	<b>11,50€</b>
e) für Studenten, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises (ermäßigter Beitrag)	<b>15,00€</b>
f) passive Mitgliedschaft	<b>2,60€</b>

g) Sondertanzkreis Discofox	<b>15,00€</b>
Zusätzlich:	
Einmalige Aufnahmegebühr für Personen nach Ziffern a), b), d), e)	<b>10,00€ / Person</b>
Einmalige Aufnahmegebühr für Personen nach Ziffer c)	<b>20,00€ / Familie</b>
Reinigungskostenpauschale pro Person für Mitglieder die nicht unter die Ziffern d) und f) fallen	<b>20,00€ / Jahr</b>

Die Reinigungskostenpauschale wird einmalig im ersten Quartal des Jahres eingezogen. Bei unterjährig Neu-Eintritten wird die Reinigungskostenpauschale in voller Höhe zusammen mit dem ersten Beitrag eingezogen. Die Reinigungskostenpauschale wird bei unterjährig Kündigung nicht anteilmäßig erstattet.

### **§ 5 Wechsel zwischen aktiver/passiver Mitgliedschaft**

1. Änderungen der Mitgliedschaft, die die Beitragshöhe betreffen (z.B. Wechsel von Aktiv auf Passiv), sind im ersten Monat eines Quartals möglich und dem Vorstand zu melden. Spätere Mitteilungen werden im darauffolgendem Quartal berücksichtigt.
2. Pro Kalenderjahr sind 2 Wechsel zwischen aktiver und passiver Mitgliedschaft möglich.
3. Eine Kündigung mit gleichzeitigem Wechsel auf passive Mitgliedschaft für die verbleibende Mitgliedschaft ist nicht zulässig, wenn die Dauer zwischen passiver Mitgliedschaft und Kündigung nicht mindestens 4 Monate beträgt.

### **§ 6 Härtefallregelungen**

In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand hinsichtlich aller aufgeführten Zahlungsmodalitäten personenbezogene Ausnahmeregelungen treffen.

### **§ 7 Mahnungen und Rücklastschriftgebühren**

1. Bei Nichtzahlung von 3 oder mehr Mitgliedsbeiträgen wird eine Mahngebühr von **1,10€** je Mahnung erhoben.

2. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankentgelte vom Mitglied zu erstatten.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt am 22.03.2026 in Kraft.

### **Bankverbindung:**

Tanzclub Rot-Gold-Casino Neumünster e.V.

Sparkasse Südholstein

IBAN: DE23 2305 1030 0512 1621 99

BIC /SWIFT: NOLADE21SHO



1. Vorsitzender Christopher Hagen



2. Vorsitzender Sven Berghofer